



OdA **Bewegung und Gesundheit**

Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz

## **Unterstützungspapier für die Revision 2019 EFZ Fachmann/frau für Bewegungs- und Gesundheitsförderung**

### **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Alle Änderungen im Bildungsplan numerisch angeordnet</b>	<b>Seite 2</b>
<b>2. Neues Leitziel, neue Leistungsziele</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3. Neue Leistungsziele</b>	<b>Seite 4</b>
<b>4. Lernortzielsetzung neu zuordnen</b>	<b>Seite 5 - 6</b>
<b>4.1 Ergänzung von Lernorten</b>	<b>Seite 7 - 8</b>
<b>5. Benotungen in den überbetrieblichen Kurse</b>	<b>Seite 9</b>
<b>5.1. Interne Verschiebungen von LZ in den üK Tagen</b>	<b>Seite 10 - 12</b>
<b>6. Sonstige Änderungen im Bildungsplan</b>	<b>Seite 13</b>
<b>6.1 Lektionen Tafel</b>	<b>Seite 13</b>
<b>6.2. QV</b>	<b>Seite 14</b>

### **Anhang**

**Merkblatt\_Master\_betreffend\_Bildungsbewilligungen\_20180522\_de**  
**Verbindliche Liste der einschlägigen Abschlüsse gemäss Art 10 der Bivo**

# 1. Erläuterungstext zur Revision Bildungsplan

Fussnote 1	Seite 2	Eintrag: Stand am
Fussnote 2	Seite 5	Einschub und um Nummerierung „Qualifikationsprofil
Fussnote 3	Seite 8	Eingesetzt: Neue berufliche Handlungskompetenz
Fussnote 4	Seite 9	Eingesetzt: Anforderungsprofil des Berufes
Fussnote 5	Seite 11	Lernortwechsel ük in Schule
Fussnote 6	Seite 11	Lernortwechsel üK in Schule
Fussnote 7	Seite 15	Neue berufliche HK und Leistungsziele
Fussnote 8	Seite 19	Neues Richtziel und Leistungsziele
Fussnote 9	Seite 22	Änderung des Wortlautes
Fussnote 10	Seite 22	Lernortwechsel Betrieb in Schule
Fussnote 11	Seite 22	Änderung des Wortlautes
Fussnote 12	Seite 22	Lernortwechsel Betrieb in Schule
Fussnote 13	Seite 23	Ergänzendes Leistungsziel
Fussnote 14	Seite 24	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 15	Seite 25	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 16	Seite 25	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 17	Seite 25	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 18	Seite 25	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 19	Seite 25	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 20	Seite 25	Ergänzendes Leistungsziel
Fussnote 21	Seite 32	Ergänzendes Leistungsziel
Fussnote 22	Seite 32	Ergänzendes Leistungsziel
Fussnote 23	Seite 32	Ergänzendes Leistungsziel
Fussnote 24	Seite 46	Lernortwechsel Betrieb in üK
Fussnote 25	Seite 51	Veränderung der Taxonomie Stufe
Fussnote 26	Seite 51	Lernortwechsel Schule in Betrieb
Fussnote 27	Seite 51	Veränderung der Taxonomie Stufe
Fussnote 28	Seite 51	Lernortwechsel Schule in Betrieb
Fussnote 29	Seite 53	Lernortwechsel Schule in üK
Fussnote 30	Seite 54	Lernortwechsel Schule in üK
Fussnote 31	Seite 55	Ergänzendes Leistungsziel
Fussnote 32	Seite 56	Lernortwechsel Betrieb in üK
Fussnote 33	Seite 58	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 34	Seite 58	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 35	Seite 58	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 36	Seite 58	Ergänzender Lernort üK
Fussnote 37	Seite 73	Lernortwechsel üK in Betrieb
Fussnote 38	Seite 73	Lernortwechsel üK in Betrieb
Fussnote 39	Seite 73	Lernortwechsel üK in Betrieb
Fussnote 40	Seite 73	Lernortwechsel üK in Betrieb
Fussnote 41	Seite 73	Lernortwechsel üK in Betrieb
Fussnote 42	Seite 79	Verschiebungen Unterrichtsbereiche in der Lektionen Tafel
Fussnote 43	Seite 81	Angepasste üK Themen/Inhalte/LZ
Fussnote 44	Seite 87	Neuer Benotungsschlüssel Erfahrungsnoten (Gewichtung)
Fussnote 45	Seite 87	Benotung in den überbetrieblichen Kurse
Fussnote 46	Seite 87	Gewichtungsverschiebung QV
Fussnote 47	Seite 87	Gewichtungsverschiebung QV
Fussnote 48	Seite 88	Ergänzungen zur Erfahrungsnote üK
Fussnote 49	Seite 89	Personelle Änderungen (Genehmigung / Inkrafttreten)
Fussnote 50	Seite 89	Änderungen im Anhang

## 2. Neues Leitziel, neues Leistungsziele

### (Eingebettet in der HK 1)

Unter Handlungskompetenzen 1 wird eine neue Berufliche Handlungskompetenz eingebettet

(1. Leitziel und ... Leistungsziele):

1.	<b>Gesunden Lebensstil erkennen und fördern</b>	1.1: Nach Vorgaben Kunden/Kundinnen den Transfer erworbener Grundkenntnisse ermöglichen	1.2: Kunden/Kundinnen zu persönlicher Zielerreichung verhelfen	1.3: Nach standardisierten Vorgehen bei Kunden/Kundinnen gesundheitsrelevante Gewohnheiten erfragen	1.4: Kunden in Ernährungs-Fragen beraten und bei einem ausgeglichenen Lebensstil unterstützen
----	-------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

### 1.4 Berufliche Handlungskompetenz

Kunden in Ernährungsfragen beraten und bei einem ausgeglichenen Lebensstil unterstützen

#### 1.4.1 Neues Leitziel/Richtziel

Der Bewegung -/und Gesundheitsfachmann/frau verfügt über ein solides umfangreiches Grundwissen bezgl. einer gesunden, natürlichen Ernährung. Er/Sie unterstützt den Kunden mit deren Beratung und Koordination in Verbindung eines Bewegungsplanes und seiner Life-Style-Balance. Der Bewegungs- und Gesundheitsfachmann/frau findet sich im aktuellen Markt der Ernährungssupplemente zurecht und kann seinen Kunden verständlich individuell auf seine Ziele beraten.

#### Leistungsziele zum Richtziel 1.4.1

##### 1.4.1.1

Ist in der Lage dem Kunden nachvollziehbar die Vorteile einer gesunden, natürlichen Ernährung und deren Wirkung auf dessen Körper zu beschreiben

*Lernort: Schule / üK*

##### 1.4.1.2

Kann mindestens 4 auf dem Markt erhältliche Ernährungskonzepte einordnen und deren Nutzen aufzählen.

*Lernort: Schule*

##### 1.4.1.3

Ist in der Lage sich im Bereich Ernährungsphysiologie zurechtzufinden und die Grundsätze in welcher Menge und Zusammensetzung Lebensmittel und Nährstoffe dem Organismus zugeführt werden müssen, damit dieser je nach Alter, Geschlecht und Lebensbedingungen optimal ernährt wird, zu verstehen.

*Lernort: Schule / üK*

##### 1.4.1.4

Ist in der Lage seinen Kunden die eigenen betrieblichen Angebote im Bereich gesunde, natürliche Ernährung sowie Nahrungsmittelsupplementierungen begründlich und zielführend zu erklären

*Lernort: Betrieb*

### 3. Neue Leistungsziele

#### HK 1:

Keine weiteren Ergänzungen

#### HK 2:

**2.2.6** ist in der Lage vorgegebene Tests in Ausdauer und Kraft an entsprechenden Geräten sinnvoll und kompetent durchzuführen und auszuwerten

*Lernort: Schule*

**2.2.6.1** kann aufgrund des in der Schule erlernten Wissens einen Astrand, Conconi- sowie PWC Test am Ergometer/Laufband im Betrieb unter Aufsicht durchführen, auszuwerten und fachgerecht zu interpretieren

*Lernort: Betrieb*

**2.2.6.2** ist in der Lage unter Aufsicht ein Astrand, Conconi- sowie PWC Test am Ergometer/Laufband durchführen, auszuwerten und fachgerecht zu interpretieren

*Lernort: Schule*

**2.2.6.3** ist in der Lage einen Laktat-Stufen-Test zu assistieren sowie ohne Hilfe die Testresultate richtig zu interpretieren und eine Trainings Empfehlung abzugeben

*Lernort: Schule*

#### HK 3:

**3.1.2.4** ist in der Lage die Grundlage der Trainingslehre in allen Konditionsfaktoren anhand von konkreten Beispielen (Fallbeispielen aus seinem Betrieb) korrekt und plausibel zu erklären

*Lernort: Schule*

**3.2.2.2** ...kann mit einer selbst zusammengestellt Chorographie eine Group Training Stunde motivierend auf den Musikbogen (inkl. der Grossen 1) anleiten und unterrichten.

*Lernort: üK, Schule und Betrieb*

**3.6.1.5** ist in der Lage Menschen mit körperlicher Behinderung fachgerecht an den betrieblichen Geräten und Hilfsmittel ökonomisch und kreativ zu instruieren.

*Lernort: üK, Betrieb*

**3.6.2.5** ist in der Lage für jede Muskelgruppe das richtige Kraftgerät passend zuzuordnen (Funktionelle Anatomie), am Gerät passend zu instruieren sowie falls nötig, allfällige Korrekturmassnahmen einzuleiten.

*Lernort: Schule*

**3.6.2.6** kann aufgrund des in der Schule erlernten Wissens in der funktionellen Anatomie das richtige Kraftgerät passend zuzuordnen und falls nötig, allfällige Korrekturmassnahmen direkt an den Kunden weitergeben.

*Lernort: Betrieb*

#### HK 5:

5.3.1.4 ist in der Lage die Firmenphilosophie, Leitbild, Werte und Vision seines Unternehmens in einfachen Worten zu erklären.

*Lernort: üK*

## 4. Lernortzielsetzung neu zuordnen

Folgende Lernorte wurden geändert:

### Vom üK zur Schule:

<b>Leistungsziele zu Richtziel 1.1.4</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann ihre/seine eigenen Gewohnheiten bezüglich gesundem Lebensstil reflektieren, wenn nötig anpassen und so als gutes Beispiel für die Kunden/Kundinnen vorangehen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.1.4.1.	... kann einer Fachperson den eigenen Lebensstilplan erläutern und dessen Zusammenstellung sinnvoll begründen.	K5	X		✖
1.1.4.2.	... kann einer Fachperson mindestens zwei eigene Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten beschreiben und erläutern wie diese optimiert werden können.	K2	X		✖

### Vom üK in die Betriebe:

<b>Leistungsziele zu Richtziel 7.2.2</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen bezüglich der Wirkung und der Gefahren der betrieblichen Reinigungs- und Hygienemittel.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.2.2.1.	... kann mindestens 3 Gefahrenherde im Bezug auf im Betrieb benutzte Reinigungs- und Hygienemittel auswendig aufzählen.	K1		X	✖
7.2.2.2.	... ist in der Lage, anhand des betrieblichen Reinigungsplanes einem neuen Mitarbeiter/einer neuen Mitarbeiterin Einsatz und Wirkung der Reinigungs- und Hygienemittel zu erklären.	K2		X	✖

<b>Leistungsziele zu Richtziel 7.2.3</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen bezüglich der gesetzlichen und betrieblichen Hygienebestimmungen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.2.3.1.	... ist in der Lage, 3 gesetzliche Hygienebestimmungen anhand eines betrieblichen Beispiele zu beschreiben.	K2		X	✖
7.2.3.2.	... kann unter Anleitung einen Reinigungsplan einer Nass Zone unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen erstellen.	K3		X	✖

### Vom üK in die Betriebe:

<b>Leistungsziele zu Richtziel 7.2.4</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich der Gefahren, die durch Reinigungs- und Hygienemittel ausgehen können, bewusst.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.2.4.1.	... kann in einer kurzen schriftlichen Dokumentation 3 gegebene Reinigungsmittel anhand ihrer spezifischen Eigenschaften, ihrer Wirkungsweise und möglichen negativen Auswirkungen von fehlerhaftem Umgang damit beschreiben.	K3		X	✖

## Vom Betrieb in die Schule:

<b>Leistungsziele zu Richtziel 3.1.1</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Kunden und Kundinnen fachgerecht in ihre Programme einzuführen und sie darin zu begleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
3.1.1.1.	... ist in der Lage, einen Kunden/eine Kundin nachvollziehbar in das für ihn/sie gewählte Programm einzuführen und das weitere Vorgehen für ihn/sie schrittweise <u>anhand eines schriftlich niedergeschriebenen Konzeptes / Planes</u> aufzuzeigen.	K3	X	✖	
3.1.1.2	... ist in der Lage, der Kundin/dem Kunden die ergonomischen Prinzipien <u>des von Ihn erstellten Konzeptes/Planes</u> nachvollziehbar zu erläutern und die Umsetzung dieser zu vermitteln.	K5	X	✖	

## Von der Schule in die Betriebe:

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
7.6.1.1.	... ist in der Lage, selbstständig eine Checkliste für die Notfallapotheke, inkl. einer schriftlich dokumentierten periodischen Kontrolle ihrer Inhalt zu erstellen.	K5	✖	X	

## Leistungsziele zu Richtziel 5.1.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über eine umfassende Kenntnis der Kommunikationskanäle sowie der betrieblichen Systeme zur Terminverwaltung.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.1.2.1.	... kann anhand von Beispielen den korrekten Einsatz der betrieblichen Kommunikationskanäle anwenden.	<del>K2</del> K3	✖	X	
5.1.2.2.	... ist in der Lage, die betrieblichen Systeme zur Terminverwaltung fachgerecht anzuwenden.	<del>K2</del> K3	✖	X	

## Von der Schule in den üK:

### Leistungsziele zu Richtziel 5.2.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Verständnis für die Zielsetzungen, Hintergründe und Abläufe von betrieblichen Events sowie ihre/ihre dabei zugeschriebenen Aufgaben.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.2.2.1.	... ist in der Lage, Sinn und Zweck von betrieblichen Events umfassend und zielgerecht zu erläutern.	K2	✖		X
5.2.2.2.	... kann die einzelnen Schritte zur Organisation von betrieblichen Events logisch aufzeigen.	K2	✖		X

### Leistungsziele zu Richtziel 5.4.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Grundlagenwissen zur adressatengerechten und verständlichen Information und kennt den wirkungsvollen Einsatz von Präsentationshilfen für Verkaufsgespräche.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.4.2.3.	... ist in der Lage, Präsentationshilfen wirkungsvoll einzusetzen.	K3	✖		X

## 4.1 Ergänzung von Lernorte

**Folgende Lernorte sind ergänzt worden:**

<b>Leistungsziele zu Richtziel 5.4.3</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, geduldig und freundlich auf die Kunden/Kundinnen einzugehen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.4.3.1.	... ist in der Lage, dem Kunden/der Kundin auf eine zuvorkommende und engagierte Art jeweils das optimale Angebot oder Produkt zu verkaufen.	K3		<b>X</b>	<b>X</b>
5.4.3.2.	... kann ihre/seine Geduld und Freundlichkeit gezielt einsetzen um das Produkt oder Angebot verkaufen zu können.	K5		<b>X</b>	<b>X</b>
5.4.3.3.	... ist in der Lage, Informationen über betriebliche Angebote und deren Konditionen gezielt den Kunden/Kundinnen zu unterbreiten.	K5		<b>X</b>	<b>X</b>

<b>Leistungsziele zu Richtziel 5.4.1</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Interessenten/Interessentinnen und Kunden/Kundinnen über die betrieblichen Angebote zu informieren und diese aktiv zu verkaufen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.4.1.1.	... ist in der Lage, die Bedürfnisse des Kunden/der Kundin aufzunehmen und ihn/sie entsprechend passend zu beraten.	K3		<b>X</b>	<b>X</b>

<b>Leistungsziele zu Richtziel 4.4.3</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zum Unternehmensangebot, um angemessen auf Fragen und Rückmeldungen reagieren zu können.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.4.3.1.	... ist in der Lage, das betriebseigene Unternehmensangebot vollständig und umfassend zu beschreiben.	K2		<b>X</b>	<b>X</b>

<b>Leistungsziele zu Richtziel 3.2.1</b>					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, den Kunden/Kundinnen ein Vorbild in Sachen Beweglichkeit, Ausdauer und Kraft zu sein.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.2.1.1.	... ist in der Lage, auf Grund ihrer/seiner regelmässigen Bewegungserfahrungen sich harmonisch, ökonomisch und zielorientiert zu bewegen.	K3	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
3.2.1.2.	... kann aufgrund ihres/seines eigenen regelmässigen Trainings die gängigen Kraft- und Ausdauertests absolvieren.	K3	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
3.2.1.3.	... ist in der Lage, aufgrund ihres/seines eigenen regelmässigen Trainings im Rahmen der Ausbildung bei vorgegebenen Beweglichkeitsübungen volle Beweglichkeit zu zeigen.	K3	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
3.2.1.4	... ist in der Lage, elementare sportspielübergreifende Massnahmen als Mitglied einer Gruppe durchzuführen und in ihre/seine Trainingslektionen einzubauen.	K5	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
3.2.1.5	... ist in der Lage, auf Grund ihrer/seiner regelmässiger Trainingserfahrungen ihre/seine trainingszielfördernden Massnahmen sowohl im Indoor- wie im Outdoor-Bereich selbstständig oder als Mitglied einer Gruppe durchzuführen und in ihre/seine Trainingslektionen einzubauen.	K5		<b>X</b>	
3.2.1.6	... kann die sozialen Möglichkeiten von Sportarten bezüglich Kooperation, Kooperation, Ausgelassenheit und Unterhaltungsmöglichkeiten trainingszielorientiert einsetzen.	K5		<b>X</b>	<b>X</b>
3.2.1.7	... ist in der Lage, auf Grund ihrer/seiner eigenen regelmässig erworbenen Trainingserfahrungen Massnahmen durchzuführen, welche folgende konditionellen Faktoren fördern: kardiopulmonale Ausdauer, submaximale Kraftentwicklung, Geschicklichkeit und Beweglichkeit im Normbereich.	K5	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

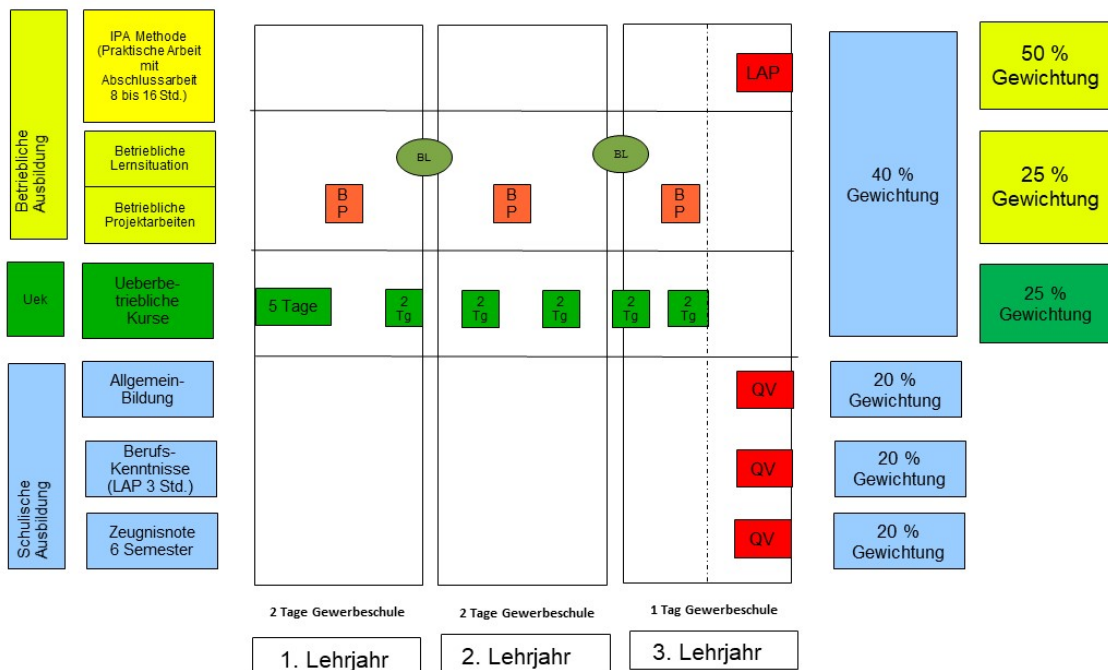


# 5. Benotungen in den überbetrieblichen Kurse

Benotung EFZ Fachmann/frau für Bewegungs- und Gesundheitsförderung

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
üKs	5	2	2	2	2	2
Bewegungs-Kompetenz				üK	üK	
Lebensstil-Kompetenz					üK	
3. Betriebliche Projektarbeit	B		B		B	
2. Betriebliche Lernsituation		B		B		

## Gewichtung:



Benotungen in den üK' s

5 Lebensstil / Ernährungsfragen  
Beratung der Kunden

Benotungen in den üK' s

4 / 6 der Bewegungskompetenz  
(LZ 3.2.2.2)  
Der Lektionen Nachweis von den Betrieben  
wird zur Benotung im üK miteinbezogen.

## 5.1 Interne Verschiebungen von LZ in den üK Tagen

**Rot = neue Leistungsziele oder Notengebungen**

**Violette = verschobenes LZ in einen anderen üK Tage**

**Grün = In Schule oder Betrieb verschoben**

### Kurs I Hauptthema:

- Der Lernende wird über den Ablauf der Lehre aufgeklärt (Rechte und Pflichten, Notengebungen, Trägerschaft/Arbeitsumfeld, .Ansprechstellen).
- Der Lernende verfügt über das Wissen, mit Kunden kommunizieren zu können (HKB D)
- ~~Der Lernende kennt Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung (HKB G)~~
- ~~Der Lernende verfügt über das Wissen, selbständig Notfälle nach betrieblichen Abläufe zu behandeln (HKB G)~~
- Der Lernende kennt die Produkte und Dienstleistungen (HKB E)
- Der Lernende kennt die Administrativen Aufgaben die ihn erwarten (HKB F)

Inhalte:

- Ablauf der Lehre, Rechte und Pflichten des Lernenden, Verbände und Trägerschaften der Branche und deren Aufgaben, Ethik-Charta
  - **Firmenphilosophie, Leitbild (LZ:5.3.1.4)**
  - Kommunikation mit Kunden und deren Abwicklungen (LZ: 4.1.2.4./4.1.3.4./4.1.5.2./4.1.6.3./4.4.4.1./4.4.5.1./)
  - ~~Hygienebestimmungen und deren Anwendung (LZ: 7.2.2.1./ 7.2.2.2./7.2.3.1./7.2.3.2./7.2.4.1.)~~
  - ~~Inhalte und Abläufe Emergency Manager (CPR) (LZ: 7.5.1.1./7.5.1.2./ 7.5.3.1./ 7.5.3.2./7.5.4.1.)~~
  - Angebotsberatung der Kundschaft (LZ: 5.4.4.1./ **L:Z 5.4.1.1/ 5.4.1.2/ 5.4.1.3/ 5.4.3.1/ 5.4.3.2/ 5.4.3.3**)
  - Administrative Aufgaben im Betrieb (LZ: 6.4.2.1.)
  - „Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzept erstellen“ (Handlungskompetenzbereich B) und dem Leitziel 2.3. und zusätzlich dem LZ aus HK 2: 2.2.5.1.
- „Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“ (Handlungskompetenzbereich A) und den Leitzielen 1.1. und 1.2.: Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein ganzheitliches Wissensspektrum zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen. Sie/Er leitet die Kunden/Kundinnen dazu an, die eigene Gesundheit im Fokus zu behalten und Anpassungen zur Realisierung eines gesunden Lebensstils sowohl im Alltag als auch im Geschäftsleben vorzunehmen.
- Sie/Er unterstützt die Kunden/Kundinnen dabei für genügend Bewegung, Entspannung und gute Ernährungsgewohnheiten zu sorgen.
  - Sie/Er motiviert die Kunden/Kundinnen anhand konkreter Tipps und Tricks schlechte Gewohnheitsmuster betreffend Bewegung und Ernährung zu überwinden und sich dadurch einer besseren Gesundheit anzunähern.
  - Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verhält sich in der Begleitung der Kunden/Kundinnen betreffend das Thema gesunder Lebensstil bewusst positiv, aufbauend und motivierend.
  - Unter Berücksichtigung von motivationstheoretischen Aspekten baut sie/er eine vertrauensvolle Kundenbeziehung auf, die auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Kunden/der Kundin fokussiert bleibt.
  - Sie/Er tritt überzeugend auf und erkennt, wann welche Interventionen von ihr/ihm nötig sind.
  - Sie/Er fördert die Eigenverantwortung der jeweiligen Kunden/Kundinnen.
  - Es ist ihr/ihm ein ständiges Anliegen, den Kunden/Kundinnen so oft wie möglich positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und spornt sie deshalb dazu an.

### b. Kurs II mit dem Hauptthema

„Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“ (Handlungskompetenzbereich A) und mit dem Leitziel 1.3.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann fragt im Gespräch beim Kunden/bei der Kundin gesundheitsrelevante Faktoren ab. Sie/Er verwendet die dazu vorgesehenen Gesprächs- und Frageverfahren und geht dabei sensibel vor.
- „Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzept erstellen“ (Handlungskompetenzbereich B) und dem Leitziel 2.3. und zusätzlich dem LZ aus HK 2: 2.2.5.1.
  - **Inhalte und Abläufe Emergency Manager (CPR) (LZ: 7.5.1.1./7.5.1.2./ 7.5.3.1./ 7.5.3.2./7.5.4.1.)**
  - **Der Lernende verfügt über das Wissen, selbständig Notfälle nach betrieblichen Abläufe zu behandeln (HKB G)**
  - **LZ: 5.2.2.1 / 5.2.2.2 / 5.4.2.3 / 5.4.1.1 / 4.4.3.1**

### c. Kurs III mit dem Hauptthema

„Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzept erstellen“ (Handlungskompetenzbereich B) und dem Leitziel 2.3.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/ mann stellt auf der Basis der eigenen und betrieblichen Angebotsmöglichkeiten zum Ziel führende Angebote zu einem Vorgehenskonzept zusammen. Sie/Er macht Kunden/Kundinnen auf Test- und Evaluationsmöglichkeiten aufmerksam, um deren Trainingsstand oder bewegungs- und handlungstechnischen Fortschritt zu überprüfen. Bei Bedarf (nur bei standardisierten Programmen) aktualisiert sie/er die betreffenden Kundendatenblätter.

Und zusätzlich dem LZ aus HK 2: 2.2.5.1.

Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ (Handlungskompetenzbereich C) und dem Leitziel 3.8.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/ mann kennt die Methoden der Selbstreflexion für Bewegungsinterventionen.
- Die regelmässige Überprüfung ihres/seines professionellen Tuns auf der Basis der eigenen Befindlichkeit gehört zu ihrem/seinem beruflichen Alltag.
- Sie/Er geht mit dem eigenen guten Beispiel voran und überprüft kontinuierlich die Qualität der eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe und ihr/sein Erscheinungsbild.
- Bei Bedarf verändert sie/er aufgrund der Selbstreflexion ihre/seine gewohnten Strukturen.
- LZ aus HKB C: 3.2.3.1. /~~3.2.3.2~~/ 3.2.3.3 /3.2.3.4 ./ 3.2.3.5 /3.2.3.6 /3.2.3.7/ .2.3.8/3.2.4.1. /3.2.4.2./ 3.2.4.3/ 3.2.4.4/ 3.9.3.1./3.9.4.1
  - Leitziel: 1.4: Kunden in Ernährungsfragen beraten und in seine Life-Style-Balance unterstützen (LZ: 1.4.1 / 1.4.3 )
  - LZ aus HKB C: 3.1.4.1./3.2.2.1 / 3.2.1.2 / 3.2.1.3 / 3.2.1.4 / 3.2.1.6 / 3.2.1.7 / /3.2.4.2/3.2.4.3/3.2.4.4/ 3.4.4.2./3.6.2.2./3.6.3.1./3.6.4.1.
  - LZ: 3.2.2.2

### d. Kurs IV mit dem Hauptthema

„Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ (Handlungskompetenzbereich C) und dem Leitziel 3.5.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die betrieblichen, kulturellen und ethischen Vorgaben betreffend Kundenbeziehungen.
- Sie/Er kann Kundensituationen richtig einschätzen und wählt situations- und kundengerechte Beziehungsformen.
- Sie/Er ist sich der Risiken und Konsequenzen für sich und für den Betrieb bewusst, die sie/er mit falschem Kundenumgang einhandeln könnte.
- Sie/Er ist bestrebt, der Kundschaft möglichst positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
- Sie/Er gestaltet ihre/seine Vorgehensweise zielgruppenspezifisch und lernphysiologisch unterlegt.
- Und zusätzlich den LZ aus HKB C: 3.1.4.1./3.2.2.1 / 3.2.1.2 / 3.2.1.3 / 3.2.1.4 / 3.2.1.6 / 3.2.1.7 / /3.2.4.2/3.2.4.3/3.2.4.4/ 3.4.4.2./3.6.2.2./3.6.3.1./3.6.4.1.
  - LZ: 5.2.2.1 / 5.2.2.2 / 5.4.2.3 / 5.4.1.1 / 4.4.3.1
- LZ 3.2.2.2

## e. Kurs V mit dem Hauptthema

„Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“ (Handlungskompetenzbereich A) und den Leitzielen 1.1. und 1.2.:

- ~~Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/ mann verfügt über ein ganzheitliches Wissensspektrum zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen. Sie/Er leitet die Kunden/Kundinnen dazu an, die eigene Gesundheit im Fokus zu behalten und Anpassungen zur Realisierung eines gesunden Lebensstils sowohl im Alltag als auch im Geschäftsleben vorzunehmen.~~
- ~~Sie/Er unterstützt die Kunden/Kundinnen dabei für genügend Bewegung, Entspannung und gute Ernährungsgewohnheiten zu sorgen.~~
- ~~Sie/Er motiviert die Kunden/Kundinnen anhand konkreter Tipps und Tricks schlechte Gewohnheitsmuster betreffend Bewegung und Ernährung zu überwinden und sich dadurch einer besseren Gesundheit anzunähern.~~
- ~~Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/ mann verhält sich in der Begleitung der Kunden/Kundinnen betreffend das Thema gesunder Lebensstil bewusst positiv, aufbauend und motivierend.~~
- ~~Unter Berücksichtigung von motivationstheoretischen Aspekten baut sie/er eine vertrauensvolle Kundenbeziehung auf, die auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Kunden/der Kundin fokussiert bleibt.~~
- ~~Sie/Er tritt überzeugend auf und erkennt, wann welche Interventionen von ihr/ihm nötig sind.~~
- ~~Sie/Er fördert die Eigenverantwortung der jeweiligen Kunden/Kundinnen.~~
- ~~Es ist ihr/ihm ein ständiges Anliegen, den Kunden/Kundinnen so oft wie möglich positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und spornt sie deshalb dazu an.~~
  - **Leitziel: 1.4: Kunden in Ernährungsfragen beraten und in seine Life-Style-Balance unterstützen (LZ: 1.4.1 / 1.4.3 )**
  - **Leitziel 3.8.:**
- Die regelmässige Überprüfung ihres/seines professionellen Tuns auf der Basis der eigenen Befindlichkeit gehört zu ihrem/seinem beruflichen Alltag.
- Sie/Er geht mit dem eigenen guten Beispiel voran und überprüft kontinuierlich die Qualität der eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe und ihr/sein Erscheinungsbild.
- Bei Bedarf verändert sie/er aufgrund der Selbstreflexion ihre/seine gewohnten Strukturen.

## d. Kurs VI mit dem Hauptthema

„Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ (Handlungskompetenzbereich C) und dem Leitziel 3.8.:

- ~~Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/ mann kennt die Methoden der Selbstreflexion für Bewegungsinterventionen.~~
- ~~Die regelmässige Überprüfung ihres/seines professionellen Tuns auf der Basis der eigenen Befindlichkeit gehört zu ihrem/seinem beruflichen Alltag.~~
- ~~Sie/Er geht mit dem eigenen guten Beispiel voran und überprüft kontinuierlich die Qualität der eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe und ihr/sein Erscheinungsbild.~~
- ~~Bei Bedarf verändert sie/er aufgrund der Selbstreflexion ihre/seine gewohnten Strukturen.~~
- ~~Und den zusätzlichen LZ aus HKB C: 3.2.3.1./3.2.3.2/3.2.3.3/3.2.3.4./3.2.3.5/3.2.3.6/3.2.3.7/3.2.3.8/3.2.4.1./3.2.4.2./3.2.4.3/3.2.4.4/3.9.3.1./3.9.4.1~~
- **Vorbereitung auf die IPA mit Fallbeispielen und praktischen Arbeiten**
  - **LZ: 5.2.2.1 / 5.2.2.2 / 5.4.2.3 / 5.4.1.1 / 4.4.3.1**
  - **LZ 3.2.2.2**
  -

## 6. Sonstige Änderungen im Bildungsplan

### 6.1 Lektionen Tafel

Unterrichtsbereiche	1. LJ	2. LJ	3. LJ	Lektionen total
Gesunden Lebensstil erkennen und fördern	<del>60</del> 80	60	40	<del>160</del> 180
Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzepte erstellen	<del>60</del> 80	<del>40</del> 60	40	<del>140</del> 180
Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen	<del>140</del> 160	160	40	<del>340</del> 360
Mit Kunden kommunizieren und betriebliche Prozesse einhalten	<del>100</del> 80	<del>100</del> 80	40	* <del>240</del> 200
Produkte und Dienstleistungen beraten und verkaufen	80	80	40	*200
Betriebliche Administration unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ausführen	40	40	0	80
Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung erhalten	<del>40</del> 0	<del>40</del> 40	0	<del>80</del> 40
<b>Total Berufskundlicher Unterricht</b>	<b>520</b>	<b>520</b>	<b>200</b>	<b>1240</b>
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	120	360
Turnen & Sport	80	80	40	**200
<b>Gesamttotal</b>	<b>720</b>	<b>720</b>	<b>360</b>	<b>1800</b>

\* In den beiden Handlungskompetenzbereichen 4 und 5 sind mind. 120 Lektionen Fremdsprachenunterricht enthalten. Empfohlen werden mind. 1 Fremdsprachlektion pro Woche.

Die Aufteilung erfolgt mit je 40/40/40 Lektion pro Jahr.

\*\* Ausgewählte Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen „Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“, „Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzepte erstellen“ und „Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ werden im Turn- & Sportunterricht erarbeitet.

## 6.2 QV

HK A – C bilden die Kernkompetenz der Fachleute Bewegung und Gesundheitsförderung. HK D – E sind vor allem administrative / betriebswirtschaftliche Fragen, die auch sehr leicht zu beantworten sind.

In der Vergangenheit hat die Berufskundeprüfung kein stimmiges Bild über das Wissen des Prüflings abgegeben, da HK D – E ganz klar über- und HK A – C untergewichtet wurden.

Aus diesen Gründen wird die Gewichtung folgendermaßen verändert

### 6.2.2 Berufskennnisse

#### **Gewichtung bis ALT:**

HK A – C **2,5** Stunden Gewichtung: **50 %**  
HK D – E 0,5 Stunden Gewichtung: 50 %

#### **Die neue Gewichtung NEU:**

HK A – C **2,5** Stunden Gewichtung: **75 %**  
HK D – E 0,5 Stunden Gewichtung: 25 %

	<b>Bildungsbewilligungen für Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ</b>
<b>1</b>	<p><b>Bildungsgesuche</b></p> <p>Für die Ausbildung von Lernenden braucht ein Betrieb eine Bildungsbewilligung. Nach Eingang des Bildungsgesuches prüft der Kanton, ob alle Voraussetzungen zur Vermittlung der Bildung vorhanden sind. Der schriftliche Entscheid stützt sich in der Regel auf einen Bericht der Fachexpertinnen/Fachexperten, die von der OdA Bewegung und Gesundheit (im Folgenden kurz OdA genannt) zur Verfügung gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton Bern: Frau Irene Berger, i.berger@sfgv.ch</li> <li>• Kantone AG und SO, beide Basel: Herr Claude Ammann, c.ammann@sfgv.ch</li> <li>• Kantone ZH und GR, Inner- und Ostschweiz: Herr Roland Steiner, r.steiner@sfgv.ch</li> <li>• Französischsprachige Schweiz: Herr Alain Amherd, a.amherd@sfgv.ch</li> </ul>
<b>2</b>	<p><b>Infoveranstaltungen</b></p> <p>Wenn die Kantone Infoveranstaltungen planen, stellt die Geschäftsstelle der OdA Referenten zur Verfügung. Unter der Emailadresse r.steiner@sfgv.ch kann eine Power-Point-Präsentation angefordert und gleichzeitig ein Termin vereinbart werden.</p>
<b>3</b>	<p><b>Ausführliche Informationen für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen</b></p> <p>Eine ausführliche Wegleitung für Arbeitgeber und Berufsbildner/innen steht auf der folgenden Homepage zur Verfügung: <a href="http://www.bewegung-und-gesundheit.ch">www.bewegung-und-gesundheit.ch</a></p>
<b>4</b>	<p><b>Standard-Lehrplan</b></p> <p>Das Dokument kann bei der Geschäftsstelle der OdA in gedruckter Form angefordert werden. Elektronisch steht der Standard-Lehrplan auf <a href="http://www.bewegung-und-gesundheit.ch">www.bewegung-und-gesundheit.ch</a> zur Verfügung. Die Berufsbildner/innen erhalten den Standard-Lehrplan an der jährlichen Berufsbildner-Tagung für die betriebliche Ausbildung und Notengebung.</p>
<b>5</b>	<p><b>Berufsbildner-Tagung</b></p> <p>Die Berufsbildner-Tagungen ermöglichen der OdA ein optimales Informationsmanagement zuhanden der Berufsbildner/innen. Zudem kann so die Pflicht der OdA erfüllt werden, die Berufsbildner/innen auf ihre Rolle als Fachverantwortliche für die Bildung in beruflicher Praxis (Erfahrungsnote, Art. 17, Ziffer 2, Absatz d der Bildungsverordnung) vorzubereiten. Der Besuch der jährlichen Berufsbildner-Tagungen ist deswegen obligatorisch. Die Daten sind ca. ein Jahr im Voraus auf der Homepage abrufbar. Den Kantonen wird empfohlen, bei der Erteilung der Bildungsbewilligung jeweils auf diese Daten aufmerksam zu machen.</p>
<b>6</b>	<p><b>QV / IPA / Ausbildungskurs</b></p> <p>Im Rahmen des QV (Art. 17, Ziffer 2 der Bildungsverordnung: a. praktische Arbeit) wird eine Individuelle Praktische Arbeit (IPA) durchgeführt. Die Organisation liegt bei der OdA.</p> <p>Der eintägige Ausbildungskurs ermöglicht der OdA ein optimales Informations- und Ausbildungsmanagement zuhanden der Berufsbildner/innen. Zudem kann so die Pflicht der OdA erfüllt werden, die Berufsbildner/innen auf ihre Rolle als Fachverantwortliche im Rahmen der IPA vorzubereiten. Der Besuch des eintägigen Ausbildungskurses für die Durchführung der IPA im Betrieb ist deswegen obligatorisch. Die Daten sind ca. ein Jahr im Voraus auf der Homepage abrufbar. Den Kantonen wird empfohlen, bei der Erteilung der Bildungsbewilligung jeweils auf diese Daten aufmerksam zu machen.</p>
<b>7</b>	<p><b>Anforderungen an die betriebliche Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraft- und Ausdauergeräte, mit denen alle Muskelgruppen trainiert werden können</li> <li>• Bewegungsraum für Gruppenkurse mit qualifizierter Gruppenfitness-Instruktorin / qualifiziertem Gruppenfitness-Instruktor</li> <li>• Arbeitsplatz um Projektarbeiten zu schreiben (berufliche Erfahrungsnote)</li> <li>• Notwendige Einrichtung wie Werkzeug, Arbeitsmaterial, PC usw. vorhanden, die für diese Ausbildung notwendig sind</li> </ul>

8	<p><b>Auftrags- und Kundenportfolio</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfalt an Arbeitsaufträgen, um die Ausbildung gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan zu vermitteln.</li> <li>• Für die Ernährungsberatung steht eine Person im Betrieb zur Verfügung, die in diesem Bereich über eine Ausbildung verfügt.</li> <li>• Es stehen Unterlagen zur Ernährungsberatung für die Kundschaft zur Verfügung.</li> <li>• Es ist regelmässig Tageskundschaft vorhanden, damit dem Lernenden genügend Lernsituationen zur Verfügung stehen.</li> </ul>
9	<p><b>Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (Art. 10 Bildungsverordnung)</b></p> <p>Die Mindestanforderungen erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;</li> <li>einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung;</li> <li>einschlägiger Abschluss einer Fachhochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet nach erfolgreichem Abschluss;</li> <li>einschlägiger Abschluss einer universitären Hochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet nach erfolgreichem Abschluss.</li> </ol> <p>Für die Definition von „einschlägig“ erstellt die OdA eine verbindliche Liste mit einschlägigen Berufsabschlüssen. Diese Liste der einschlägigen Abschlüsse wird auf der Website <a href="http://www.bewegung-und-gesundheit.ch">www.bewegung-und-gesundheit.ch</a> veröffentlicht.</p>
10	<p><b>Uebergangsbestimmungen betreffend den Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner</b></p> <p>Die Bildungsberechtigung für Personen auf der Basis einer QUALITOP-Zertifizierung gemäss Artikel 22 der Bildungsverordnung endete am 31. Dezember 2017.</p> <p>Die Kantone werden gebeten, die erteilten Ausbildungsbewilligungen dahingehend zu überprüfen, ob die Berufsbildner/innen die Qualifikationen gemäss Art. 10 der Bildungsverordnung erfüllen. Die OdA Fachexperten der OdA stehen den Kantonen beratend zur Verfügung.</p>
11	<p><b>Lehrbetriebe mit mehreren Standorten</b></p> <p>Firmen, die einen Lehrlingsverantwortlichen für mehrere Standorte deklarieren, sollten keine Lehrbewilligung erhalten. Die Mindestanforderungen gelten pro Standort. Es muss jeweils pro Betrieb bzw. Standort stets ein/e Berufsbildner/in zu 100 % angestellt sein.</p>
12	<p><b>Höchstzahl der Lernenden (Art. 11 Bildungsverordnung)</b></p> <p>In einem Betrieb darf eine lernende Person ausgebildet werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eine entsprechend qualifizierte Fachkraft zu 100 Prozent beschäftigt wird; oder</li> <li>zwei entsprechend qualifizierte Fachkraft zu je min. 60 Prozent beschäftigt werden.</li> </ol> <p>Als Fachkraft gilt, wer über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis im Fachbereich der lernenden Person oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.</p> <p>Tritt eine lernende Person in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung ein, so kann eine weitere lernende Person ihre Bildung beginnen.</p>
13	<p><b>Fehlender Bewegungsraum</b></p> <p>Wenn kein Bewegungsraum zur Verfügung steht, muss der Lehrbetrieb den Nachweis erbringen, dass die lernende Person pro Lehrjahr 20 Bewegungsstunden (Lektionen) mit direktem Kundenkontakt (gemäss Instruktionsblatt der OdA) absolviert hat. Dies als Teilnehmende, Assistenz und gegen Ende der Lehre als Instruktorin bzw. Instruktor für Bewegungsstunden in einem Partnerbetrieb (Lehrverbund; Reiseweg = Arbeitszeit).</p>



14	<p><b>Branchenverwandte Lehrbetriebe (z.B. mit Gymnastik oder Physiotherapie)</b></p> <p>Der Lehrbetrieb muss den Nachweis erbringen, dass die lernende Person folgende Ausbildung im gerätegestützten Training – Kraft und Ausdauer – absolviert hat: Im 1. Lehrjahr: die lernende Person muss im Rahmen ihrer Arbeitszeit selbstständig während 12 Monaten in einem Fitnesscenter Kraft- und Ausdauertraining machen. Im 2. und 3. Lehrjahr: die lernende Person muss den Nachweis von 100 Praxisstunden für Anleitung und Betreuung von Kunden im gerätegestützten Training nachweisen.</p>
15	<p><b>Lehrverbund</b></p> <p>Betriebe, welche nicht alle Lernziele im eigenen Betrieb vermitteln können, erhalten eine Bildungsbewilligung, sofern sie mit einem Partnerbetrieb eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Eine Mustervereinbarung kann bei der Geschäftsstelle der OdA angefordert werden.</p>
16	<p><b>Rückmeldung Kantone zu Ein- und Austritten von Lernenden</b></p> <p>Die OdA besteht aus Qualitätsgründen auf die Bewertung der Lernenden im Betrieb und in den ÜK. Sie übernimmt auch die Verantwortung für die Verwaltung der insgesamt fünf Erfahrungsnoten (drei Projektarbeiten und zwei Lernsituationen) und damit auch die „Notenlieferung“ an die Kantone sowie die Organisation der ÜK.</p> <p>Die Kantone weisen die Lehrbetriebe darauf hin, dass die Informationspflicht über Eintritte der Lernenden bei den Lehrbetrieben liegt. Bestätigungen von Lehrvertragsauflösungen werden von den Kantonen an die zuständige Berufsfachschule sowie die OdA gemeldet.</p>

Bern, 22. Mai 2018

Bern, 3. September 2018

## **Verbindliche Liste der einschlägigen Abschlüsse gemäss Art. 10 c) und d) der Bildungsverordnung Fachmann / Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis**

### **Schweiz:**

- Bewegungswissenschaftler mit Uni-Abschluss (MSc. Sport – und Bewegungswissenschaften)
- Eidgen. Dipl. Turn- und Sportlehrer
- Dipl. Physiotherapeut Bacholerniveau oder Master
- Bewegungspädagogen mit Level 3 Abschluss und 2 jähriger Fitnessanstellung/Erfahrung

### **Ausländische Ausbildungen:**

- MSc. Sport- und Bewegungswissenschaften
- MSc. Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Gesundheit und Rehabilitaion
- Brevet d'Etat d'éducateur sportif, 1er degré
- BPJEPS Activités gymniques

Plus in beiden Fällen 2 Jahre Berufspraxis im Lehrgebiet Fachmann / Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung (Beschreibung in Art. 8 der Bivo, Kapitel Berufsbild Ziffer 1.2 des Bildungsplanes)

## **Oda Bewegung und Gesundheit**



Claude Ammann  
Leiter überbetriebliche Kurse  
und Co-Präsident



Roland Steiner  
Leiter der Geschäftsstelle  
und Vorstandsmitglied